

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0020

Status: öffentlich

Datum: 08.11.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		zum Beschluss
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	25.11.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	zur Empfehlung

Änderung des Vertrags über den Betrieb von Kindertagesstätten mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens

Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage anliegende Vertragsentwurf über den Betrieb von Kindertagesstätten zwischen der Stadt Schortens und der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Zwischen der Stadt Schortens und der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens besteht seit Jahren ein Vertrag über den Betrieb von Kindertagesstätten. Dieser wurde zuletzt zum 01.01.2018 geändert.

Dieser ist nun zu erweitern, um den Betrieb der künftigen ev. Kinderkrippe Jungfernbusch. Dazu hat der Rat am 29.04.2020 nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport den Beschluss gefasst, die Trägerschaft für die Krippe am Standort Jungfernbusch (einhergehend mit dem „Ersatzbau“ der KiTa Jungfernbusch für die jetzige ev. KiTa Heidmühle) der ev.-luth. Kirchengemeinde zu übertragen.

Der Bau der Krippe nähert sich dem Ende; der Betrieb soll – beginnend mit voraussichtlich einer Gruppe – ab 01.04.2022 starten. Insofern ist die Einrichtung in den Vertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde aufzunehmen.

Der Vertragsentwurf ist der Sitzungsvorlage beigelegt und die Änderungen bzw. Ergänzungen in „rot“ gekennzeichnet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Unter § 1 wurde die neue Kinderkrippe aufgenommen und bereits auch auf den Umzug der ev. KiTa Heidmühle hingewiesen.

In § 5 erfolgt der Hinweis, dass die Kirche sich nicht mehr an den neuen Gruppen der Krippe finanziell beteiligen wird. Im Vertrag vom 01.01.2018 erfolgte seinerzeit eine Festschreibung der Gruppenanzahl nur noch für die bestehenden Gruppen in den Kindertagesstätten Heidmühle und Roffhausen.

In § 7 Absatz 3 des Vertragsentwurfs wird festgelegt, dass die Stadt die Kosten der Bauunterhaltung trägt. D. h., der kirchliche Haushalt enthält auch dazu keine Haushaltsansätze mehr. Bei den anderen Einrichtungen ist die Kirche Eigentümerin und hat entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt. Letztendlich werden aber auch diese zu 100 % von der Stadt getragen. Im Falle der städtischen Gebäude ist es jedoch sinnvoll, dass die Betreuung der Gebäude auch von der Stadt als Eigentümerin übernommen wird.

Ferner ist in § 7 Absatz 6 der zurzeit geltende Betrag für die Verwaltungskostenpauschale aufgenommen. Dieser betrug in 2017/18 noch 215 Euro, ist seitdem aber den tariflichen Steigerungen unterworfen und liegt nunmehr bei 240 Euro pro Jahr und genehmigten Platz.

In § 9 wird der Laufzeitbeginn für diesen geänderten Vertrag auf 01.04.2022, also mit Beginn des Betriebes der ev. Kinderkrippe Jungfernbusch festgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, den Änderungen zuzustimmen, da sich die Vertragsgrundlagen vom Grundsatz nicht geändert haben.

Anlagen

Kita Trägerschaftsvertrag Schortens Entwurf

Sachbearbeiter/-in

A. Müller
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeister